

# **Lärmaktionsplan des Amtes Lützow-Lübstorf**

## **gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

### **März 2018**

---



#### **1. Allgemeines**

##### **1.1 Beschreibung des Untersuchungsraumes und der zu berücksichtigenden Lärmquellen**

Das Amt Lützow-Lübstorf liegt im Süden des Landkreises Nordwestmecklenburg und besteht aus den 15 Gemeinden Alt Meteln, Brüsewitz, Cramonshagen, Dalberg-Wendelstorf, Gottesgabe, Grambow, Klein Trebbow, Lübstorf, Lützow, Perlin, Pingelshagen, Pokrent, Schildetal, Seehof und Zickhusen. Sitz der Amtsverwaltung ist Lützow. Der Amtsbereich erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 275 km<sup>2</sup>. Mit Stand 31.12.2016 leben hier 13.400 Einwohner.

Durch das Amtsgebiet verlaufen die Bundesstraßen B 104 (Lübeck – Schwerin) und die B 106 (Schwerin – Wismar) sowie Bahnlinie zwischen Schwerin und Wismar. Die B 104 verläuft in der südlichen Hälfte des Amtsgebietes von Nordwest nach Ost über eine Länge von ca. 11 km und führt dabei durch den Ort Lützow und an Einzelgebäuden entlang der Straße vorbei. Im nördlichen Amtsbereich verläuft die B 106 auf einer Strecke von ca. 4,6 km, die die Orte Zickhusen, Lübstorf und Kirch Stück quert.

##### **1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Der Amtsvorsteher des Amtes Lützow-Lübstorf

Dorfmitte 24, 19209 Lützow

Tel: 038874-3020, Homepage: [www.luetzow-luebstorf.de](http://www.luetzow-luebstorf.de)

##### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne für die Hauptverkehrsstraßen aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „... Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr...“. Grundlage für den vorliegenden Lärmaktionsplan bildet die Lärmkartierung des Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV vom 30. Juni 2017 (vgl. Anlage 2).

Ebenfalls berücksichtigt werden die Ergebnisse der Lärmaktionsplanung für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes, die das Eisenbahn-Bundesamt aktuell (2017/2018) erstellt (vgl. [www.eba.bund.de/lap](http://www.eba.bund.de/lap)). Die gesetzlichen Regelungen finden sich im § 47 lit.a-f Bundesimmissionsschutzgesetz.

##### **1.4 Geltende Grenzwerte**

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der IST-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptstraßen belasteten Menschen

<b>L<sub>DEN</sub> dB (A)</b>	<b>Belastete Personen - Straßenlärm</b>	<b>L<sub>NIGHT</sub> dB (A)</b>	<b>Belastete Personen - Straßenlärm</b>
55-60	83	45-50	88
60-65	97	50-55	93
65-70	26	55-60	48
70-75	1	60-65	5
>75	0	65-70	0

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

<b>L<sub>DEN</sub> dB (A)</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup></b>	<b>Wohnungen</b>
55-65	3,22	66
65-75	0,76	26
über 75	0,12	0
Summe	4,1	92

Die Lärmkarten für das Amtsgebiet Lützow-Lübstorf, insbesondere die Bundesstraße B 104, können im Amt Lützow-Lübstorf eingesehen werden bzw. stehen unter folgendem Link zum Download bereit ([https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/amt\\_luetzow\\_luebstorf.pdf](https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/amt_luetzow_luebstorf.pdf); Grundlage: veröffentlichte Lärmkartierung des LUNG MV, Stand 30.6.2017).

Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm an Schienenwegen belasteten Menschen (Gemeinde Lübstorf):

<b>Tag-Abend-Nacht- Lärmindex dB(A)</b>	<b>Belastete Personen - Schienenverkehr</b>	<b>Nacht-Lärmindex L<sub>NIGHT</sub> dB (A)</b>	<b>Belastete Personen - Schienenverkehr</b>
55-60	230	45-50	290
60-65	80	50-55	190
65-70	10	55-60	30
70-75	< 10	60-65	< 10
>75	< 10	65-70	< 10

(Quelle: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de>, Stand 9.2.2108)

Die genannten Belastungen an Schienenwegen beziehen sich auf die Gemeinde Lübstorf. Für die übrigen Gemeinden des Amtsgebietes ergeben die Auswertungen der Lärmstatistik 2017 des Eisenbahn-Bundesamtes keine Belastungen durch Schienenverkehr.

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im gesamten Amtsgebiet sind gemäß Lärmkartierung 2017 Lärmbelastungen durch Straßenverkehrslärm im folgendem Umfang festzustellen:

Etwa 207 Einwohner des Amtsgebietes Lützow-Lübstorf sind am Tage von Verkehrslärm belastet. Das entspricht einer Betroffenheit von 1,5%. In der Nacht sind es geschätzte 234 Einwohner, also 1,7 % der Amtsbevölkerung. Die Zahl der Einwohner, die einer potentiell gesundheitsgefährdeten Lärmbelastung ab einer Lautstärke von 65 db(A) ausgesetzt sind, liegt bei 27 Personen (0,21 %).

Die Betroffenen konzentrieren sich auf die Bundesstraße B 104, insbesondere auf die Ortsdurchfahrt Lützw sowie auf die Einzelhäuser entlang der Straße. Für den Bereich der B106, insbesondere die Ortsdurchfahrten Lübstorf und Zickhusen, ergeben sich ebenfalls Betroffenenheiten, die im Vergleich zu der Lärmkartierung 2012 jedoch verminderte Lärmemissionen aufweisen. Die B 106 sowie die übrigen Landes- und Bundesstraßen im Amtsbereich sind lärmrelevant, unterliegen aber nicht dem § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr (8.200 Kfz/ Tag) betroffenen Personen im Amt Lützw-Lübstorf ist somit bezogen auf die Gesamtbevölkerungszahl als auch auf die Höhe der Belastung als gering zu bewerten.

Hinsichtlich des Umgebungslärms durch auftretenden Schienenverkehr sind geschätzte 2,5 % der Einwohner im Amtsbereich am Tag und 4 % der Einwohner in der Nacht betroffen. Die Betroffenenheiten konzentrieren sich auf die Gemeinde Lübstorf, so dass die Lärmbelastung an Schienenwegen amtswest als gering zu bewerten ist.

### **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsdürftigen Situationen**

Auf Grundlage der Lärmkartierung werden für den Amtsbereich Lützw-Lübstorf, speziell die Gemeinde Lützw – Gadebuscher Straße/ Schweriner Straße – im Bereich der B 104, Lärmprobleme aufgrund der Verkehrsbelastung festgestellt, die gleichzeitig verbesserungsbedürftig sind.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im Amtsbereich sind keine Fälle akuter Lärmbelastung bekannt, so dass die Notwendigkeit des Ergreifens von Maßnahmen zur Lärminderung bislang nicht nötig war.

Bestehende Ampelanlagen auf der B 104 und B 106 steuern den Verkehrsfluss in den Ortslagen Lützw, Lübstorf und Zickhusen. Dadurch können innerorts jeweils Unterbrechungen des Verkehrsflusses erreicht werden, die zu geringeren Geschwindigkeiten und damit zur Lärminderung beitragen. Eventuell sind einzelne Gebäude entlang der Straßen mit Schallschutzfenstern ausgestattet.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Der Amtsbereich Lützw-Lübstorf verfügt lt. Lärmkartenerstellung über ein geringes Aufkommen lärmproblembefahreter Gebiete. Da keine relevanten Lärmbelastungen festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten 5 Jahre geplant bzw. werden gelten die in Pkt. 3.1 darstellten Maßnahmen weiterhin.

Da es sich bei der B 104 und der B 106 um Bundesstraßen handelt, ist der Baulastträger der Bund, vertreten durch das Straßenbauamt Schwerin. Maßnahmen zur Lärminderung müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden. Gleiches gilt für Lärmschutzmaßnahmen im Bereich des Schienennetzes des Bundes.

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete/ Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Als Anhaltspunkt zur Festlegung „ruhiger Gebiete auf dem Land“ gilt, wenn in einem großflächigen Gebiet Pegelwerte von  $L_{DEN} = 40$  dB(A) am Tag nicht überschritten werden. Besondere ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, werden im Amtsbereich daher nicht festgesetzt. Maßnahmen zur Lärminderung sind nicht vorgesehen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung 2017 kaum gravierende Lärmprobleme und verbesserungswürdige Situationen vorliegen.

Da die vom Lärm betroffenen Bundesstraßen B 104 und 106 sowie die Eisenbahnlinien nicht in gemeindlicher Baulast liegen, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde zur Regelung gering. Die Gemeinden werden sich beim zuständigen Straßenbaulastträger dafür einsetzen Geschwindigkeitsreduzierungen und die Verwendung von geräuschkindernden Materialien zur Lärminderung auf den betroffenen Straßenabschnitten zu prüfen und ggf. durchzusetzen.

Darüber hinaus bestehen für die amtsangehörigen Gemeinden weitere Möglichkeiten zur Lärmreduzierung; dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in eigener Baulast und die Bauleitplanung. Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen wird die Einarbeitung von Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Auferlegung des Einbaus von Schallschutzfenstern, Verstärkung von Wänden/ Dächern oder Bau von Lärmschutzwänden, geprüft. Im Bereich der Verkehrs- und Straßenplanung stehen Möglichkeiten, wie der Einbau von lärmarmen Asphalten auf Gemeindestraßen und die Förderung des ÖPNV bzw. des Fahrradverkehrs zur Lärminderung zur Option.

### **3.5 Schätzwerte zur Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Punkt 2.2 gibt Informationen über die Anzahl der Personen, welche in Folge der Aufstellung des Lärmplanes einem erhöhten Lärmaufkommen ausgesetzt sein könnten. Auch im Ergebnis der vorangegangenen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass innerhalb des Amtsbereiches nur geringe Lärmprobleme durch erhöhtes Verkehrsaufkommen vernommen werden. Somit entfällt diese Angabe.

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplans**

Beschluss des Amtsausschusses Lützw-Lübstorf vom 12.12.2017

### **4.2 Datum des Abschlusses des Lärmaktionsplans**

Beschluss des Amtsausschusses Lützw-Lübstorf vom 19.03.2018.

### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit/ Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

- Öffentliche Bekanntmachung vom 20.12.2017
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung des Entwurfs vom 5.1.-5.2.2018 und Veröffentlichung im Internetauftritt des Amtes in gleicher Zeit;
- Information im Amtsboten Nr. 8/2017
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 20.12.2017
- Ergebnisprüfung der Beteiligungen gem. Protokoll vom 19.03.2018 (vgl. Anlage 3).

#### 4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan des Amtes Lützw-Lübstorf wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplanes werden dabei ermittelt und bewertet.

#### 4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes war die Beteiligung eines Dritten nicht erforderlich. Es sind daher nur die Personalkosten der mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes beauftragten Mitarbeiter des Amtes entstanden.

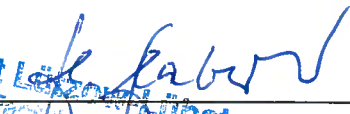
#### 4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

#### 4.7 Link zum Lärmaktionsplan im Internet

Der Lärmaktionsplan wird der Öffentlichkeit im Internet unter der Adresse [www.luetzw-luebstorf.de](http://www.luetzw-luebstorf.de) in der Rubrik Amtsverwaltung/ Bürgerservice zugänglich gemacht.

Lützw, 19.03.2018

  
**Amt Lützw-Lübstorf**  
H. Haberer – Amtsvorsteher  
Dorfplatz 19, 03219 Lützw  
Telefon 03 88 74 / 302 -  
Telefax 03 88 74 / 302 - 99

Anlage 1: Geltende Grenzwerte

Anlage 2: Betroffenheiten, Lärmkarten Tag und Nacht Straßenlärm

Anlage 3: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung (Protokoll 19.3.18)

**Anlage 1: Geltende Grenzwerte**

Die nationalen Grenz- und Richtwerte können für die Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen jedoch auf anderen Ermittlungsverfahren als die in den strategischen Lärmkarten angegebenen Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$ . Sie sind nicht direkt vergleichbar. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung, ob Immissionsgrenz- oder richtwerte überschritten sind, separate Berechnungen unter Anwendung der nationalen Berechnungsverfahren für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine überschlägige Übertragung der nationalen Grenz- und Richtwerte auf die Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Die entsprechenden Indizes sind in der folgenden Tabelle den nationalen Grenz- und Richtwerten in Klammern zugeordnet.

Anwendungsbereich  Nutzung	Grenzwerte für die <b>Lärm- sanie- rung</b> an Bundes- fernstraßen in der Bau- last des Bundes (abzügen- lich 3 dB) <sup>1,2</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau und die wesentliche Ände- rung von Straßen- und Schienenwegen</b>		Richtwerte für <b>Anla- gen</b> im Sinne von § 3 Abs. 5 BImSchG deren Einhaltung sicherge- stellt werden soll <sup>5</sup>	
	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßen- verkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> insbesondere in Betracht kommen <sup>3</sup>		(Vorsorge) <sup>4</sup>			
	Tag dB(A), ( $L_{DEN}$ )	Nacht dB(A), ( $L_{Night}$ )	Tag dB(A), ( $L_{DEN}$ )	Nacht dB(A), ( $L_{Night}$ )	Tag dB(A), ( $L_{DEN}$ )	Nacht dB(A), ( $L_{Night}$ )
Krankenhäuser, Schulen, Kurhei- me, Altenheime ...	70 (71)	60 (60)	57 (58)	47 (47)	45 (46)	35 (35)
Reine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	50 (51)	35 (35)
Allgemeine Wohngebiete	70 (71)	60 (60)	59 (60)	49 (49)	55 (56)	40 (40)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	72 (73)	62 (62)	64 (65)	54 (54)	60 (61)	45 (45)
Gewerbegebiete	75 (76)	65 (65)	69 (70)	59 (59)	65 (66)	50 (50)
Industriegebiete					70 (71)	70 (70)

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31.10.2007 (BGBl. I Nr. 56 S. 2550) heranzuziehen.

<sup>1</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes – VLärmSchR 97, VkBli. 1997 S. 434; 2006 S. 665, geändert durch Rundschreiben des BMVBS zur Änderung der Ziffer 37.1 Auslösewerte vom 25.06.2010

<sup>2</sup> Die Immissionsgrenzwerte werden bei der Lärmsanie-  
rung an Schienenwegen des Bundes (ohne die Absenkung um 3  
dB)  
herangezogen.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-  
StV),  
VkBli. 2007 S. 767

<sup>4</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990, BGBl. I S. 1036

<sup>5</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm vom 26.08.1998, GMBli. 1998 Nr. 26 S. 503



Kommune	Straße	Anzahl der betroffenen Menschen (END)			
		Intervalle	L <sub>DEN</sub>	Intervalle	L <sub>Night</sub>
		[dB(A)]		[dB(A)]	
Amt Lützw-Lübstorf	B104			45 - 50	89
				50 - 55	133
		55 - 60	64	55 - 60	143
		60 - 65	192	60 - 65	14
		65 - 70	86	65 - 70	0
		70 - 75	7	> 70	0
		> 75	0		
				45 - 50	0
				50 - 55	0
		55 - 60	0	55 - 60	0
		60 - 65	0	60 - 65	0
		65 - 70	0	65 - 70	0
		70 - 75	0	> 70	0
		> 75	0		
				45 - 50	0
				50 - 55	0
		55 - 60	0	55 - 60	0
		60 - 65	0	60 - 65	0
		65 - 70	0	65 - 70	0
		70 - 75	0	> 70	0
		> 75	0		
Zusammenfassung Amt Lützw-Lübstorf				45 - 50	89
				50 - 55	133
		55 - 60	64	55 - 60	143
		60 - 65	192	60 - 65	14
		65 - 70	86	65 - 70	0
		70 - 75	7	> 70	0
		> 75	0		



**Anlage 3: Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Protokoll: Abwägung der Stellungnahmen und Hinweise zum Entwurf des Lärmaktionsplanes (LAP) des Amtes Lützow-Lübstorf vom 19.12.2017

Nr.	TÖB/ Name; Datum der Stellungnahme	Anmerkung/ Bedenken	Bewertung/ Stellungnahme/ Abwägung
1	Straßenbauamt Schwerin; 17.1.2018	Hinweis auf geplante Deckenerneuerung in 2018/19 auf der B 106 (Lübstorf bis Zickhusen) durch Straßenbauamt, jedoch ohne relevante Lärmschutzminderung  Hinweis auf bestehendes Lärmsanierungsprogramm von 2003 u. Möglichkeit zur Beantragung passiver Lärmsanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden (mit Bedingungen)	Hinweis wird registriert, kein Änderungsbedarf  Hinweis wird registriert, kein Änderungsbedarf
2	StALU Westmecklenburg; 24.1.2018	keine Betroffenheiten/ keine Bedenken	kein Änderungsbedarf
3	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV; 5.2.2018	Hinweis auf die Lärmkartierung an Haupteisenbahnstrecken des Eisenbahnbundesamtes sowie auf die Berücksichtigung der Ergebnisse im LAP des Amtes  Bestätigung des Entwurfs des LAP über Einhaltung der erforderlichen Mindestkriterien	Hinweis berücksichtigt; Die aktuelle Lärmkartierung für den Schienenverkehr wird aufgenommen.  kein Änderungsbedarf
4	Bürger aus Lübstorf 8.2.2018	Hinweis auf Gefahrensituation auf B 106 zw. Abfahrt Klein Trebbow und Ortseingang Lübstorf sowie Anregung für durchgängige 80-Zone bis zum Ortseingang	Hinweis wird registriert, kein Änderungsbedarf hinsichtlich Lärmschutz

Lützow, 19.03.2018